



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 15. Dezember 2018

Nr. 50

## Inhalt:

### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

#### Bekanntmachungen

8. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Nordosten der Kernstadt Soest S. 453 - Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Europawahl 2019 S. 454 - 6. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Brilon S. 455

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

Öffentliche Bekanntmachung zur Auflösung der Waldgenossenschaft Brücher - Hainchen S. 456 - Nachrichtlicher Hinweis gem. § 17 Abs. 1 der S. 457 - Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest S. 457 - Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 457 + 458 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 458 - Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 458 + S. 459 - Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 459

### **E. Sonstige Mitteilungen**

Auflösung eines Vereins S. 459

## **Hinweis**

Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 52 ist am 20. 12. 2018.

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### **BEKANNTMACHUNGEN**

#### **800. 8. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Nordosten der Kernstadt Soest**

#### **Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB)**

#### **Hier: Öffentliche Auslegung**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 15. 12. 2018  
32.01.02.01-11.10-8.Änd.

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für die 8. Änderung des o.g. Regionalplan-Teilabschnittes einzuleiten.

Gegenstand der Regionalplanänderung ist die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Nordosten der Kernstadt Soest um ca. 67 ha. Der Änderungsbereich liegt nördlich des Danziger Rings, östlich der Östinghauser Landstraße, südlich des Liebfrauenweges und westlich des Hepper Weges. In diesem Bereich soll die bisherige zeichnerische Festlegung „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ (AFAB) in ASB geändert werden.

Eine Änderung der textlichen Festlegungen ist nicht vorgesehen.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Gelegenheit gegeben, sich über die Regionalplanänderung zu unterrichten und Stellungnahmen abzugeben.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung, Umweltbericht mit FFH-Verträglichkeitsvorprüfung) zur 8. Änderung des Regionalplanes liegen im Zeitraum

**vom 02.01.2019 bis einschließlich 04.03.2019**

an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht innerhalb der behördlichen Dienststunden öffentlich aus:

- a) Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 32 - Regionalentwicklung -  
Seibertzstraße 2, 1. Zwischengeschoss  
59821 Arnsberg  
Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:00 Uhr  
Auskunft erteilt bei Bedarf Frau Knepper:  
Raum 133, Telefon: 02931/82-2343
- b) Kreis Soest  
Bürgerservice  
Hoher Weg 1-3, R E020  
59494 Soest  
Montag & Dienstag von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Mittwoch & Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag von 08 bis 12:00 Uhr  
Auskunft erteilt bei Bedarf Frau Franke: Telefon  
02921/30-3131

Die ausgelegten Unterlagen können außerdem elektronisch über das Internet unter folgender Adresse <https://www.bra.nrw.de/4097265> eingesehen und heruntergeladen werden.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift auf folgenden Wegen abgegeben werden:

- auf dem Postweg an Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg
- per E-Mail an [regplan.aenderung@bra.nrw.de](mailto:regplan.aenderung@bra.nrw.de)
- durch Einreichen oder mündlich zur Niederschrift bei oben genannten Auslegungsstellen.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist für die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung / Fortschreibung des Regionalplanes sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 S. 4 ROG).

Hat eine Person oder Vereinigung nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 UmwRG oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG in diesem Verfahren zur Änderung / Fortschreibung des Regionalplanes Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über einen Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren zur Änderung / Fortschreibung des Regionalplanes nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 7 Abs. 3 und 6 UmwRG).

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und der Aufstellung der 8. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt nicht. Die vom Regionalrat beschlossene Änderung des Regionalplanes wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Landesplanungsbehörde im Ge-

setz- und Ordnungsblatt für das Land NRW öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Arnsberg, den 06.12.2018

Im Auftrag

gez. Herzer

(425)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 453

### **801. Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Europawahl 2019**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 3. 12. 2018  
31.02.01-004/2018-003

Gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 Europawahlordnung werden nachfolgend die Namen der Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen sowie die Anschriften und Telekommunikationsanschlüsse ihrer Dienststellen bekannt gemacht:

Im Auftrag

gez. Fischer

---

Kreis/kreisfreie Stadt	Position	Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle	Anschrift	Ort	Telefon	Telefax	E-Mail
Bochum	Stadtwahlleiter	Kopietz, Sebastian	Stadtdirektor	Stadt Bochum	Willy-Brandt-Platz 2-4	44777 Bochum	0234/910-2210	0234/910-1828	skopietz@bochum.de
Bochum	Stellvertreterin	Dr. Hubbert, Eva Maria	Stadtkämmerin	Stadt Bochum	Willy-Brandt-Platz 2-4	44777 Bochum	0234/910-1940	0234/910-1828	Hubbert@bochum.de
Dortmund	Stadtwahlleiter	Dahmen, Norbert	Stadtrat	Stadt Dortmund	Kleppingerstr. 21-23	44122 Dortmund	0231/50-22032	0231/50-23719	rdahmen@stadtdf.de
Dortmund	Stellvertreter	Stüdemann, Jörg	Stadtdirektor	Stadt Dortmund	Südwall 2-4	44122 Dortmund	0231/50-22033	0231/50-27203	stuedemann@stadtdf.de
Hagen	Stadtwahlleiter	Huyeng, Thomas	Beigeordneter	Stadt Hagen	Rathausstr. 11	58095 Hagen	02331/207-3176	02331/207-2404	thomas.huyeng@stad-hagen.de
Hagen	Stellvertreter	Gerbersmann, Christoph	Erster Beigeordneter	Stadt Hagen	Rathausstr. 11	58095 Hagen	02331/207-3176	02331/207-2404	christoph.gerbersmann@stad-hagen.de
Hamm	Stadtwahlleiter	Hunsteger-Peternann, Thomas	Oberbürgermeister	Stadt Hamm	Theodor-Heuss-Platz 16	59065 Hamm	02381/17-3000	02381/17-2999	vzob@stad.hamm.de
Hamm	Stellvertreterin	Schulze Böing, Rita	Erste Beigeordnete	Stadt Hamm	Theodor-Heuss-Platz 16	59065 Hamm	02381/17-3040	02381/17-2963	schulzeboeing@stad.hamm.de
Herne	Stadtwahlleiter	Dr. Dudda, Frank	Oberbürgermeister	Stadt Herne	Friedrich-Ebert-Platz 2	44623 Herne	02323/16-2220	02323/16-2200	oberbuergemeister@herne.de
Herne	Stellvertreter	Dr. Klec, Hans Werner	Stadtdirektor	Stadt Herne	Friedrich-Ebert-Platz 2	44623 Herne	02323/16-2251	02323/16-2843	hanswerner.klec@herne.de
Ennepe-Ruhr-Kreis	Kreiswahlleiterin	Pott, Iris	Kreisdirektorin	Ennepe-Ruhr-Kreis	Hauptstraße 92	58332 Schweln	02336/93-2205	02336/93-2100	I.Pott@en-kreis.de
Ennepe-Ruhr-Kreis	Stellvertreter	Wieneke, Daniel	Leitender Kreisverwaltungsleiter	Ennepe-Ruhr-Kreis	Hauptstraße 92	58332 Schweln	02336/93-2157	02336/93-12157	D.Wieneke@en-kreis.de
Hochsauerlandkreis	Kreiswahlleiter	Dr. Schneider, Karl	Landrat	Hochsauerlandkreis	Steinstraße 27	59872 Meschede	0291/94-2417	0291/94-2430	karl.schneider@hochsauerlandkreis.de
Hochsauerlandkreis	Stellvertreter	Dr. Drathen, Klaus	Kreisdirektor	Hochsauerlandkreis	Steinstraße 27	59872 Meschede	0291/94-2425	0291/94-2430	klaus.drathen@hochsauerlandkreis.de
Märkischer Kreis	Kreiswahlleiterin	Dienstel-Kümpfer, Barbara	Kreisdirektorin	Märkischer Kreis	Heedfelder Straße 45	58509 Lüdenscheid	02351/966-6105	02351/966-9610	kreisdirektorin@maerkscher-kreis.de
Märkischer Kreis	Stellvertreterin	Sprung, Gabriele	Kreisverwaltungsleiterin	Märkischer Kreis	Heedfelder Straße 45	58509 Lüdenscheid	02351/966-6317	02351/966-9610	wahlen@maerkscher-kreis.de
Kreis Olpe	Kreiswahlleiter	Beckehoff, Frank	Landrat	Kreis Olpe	Westfälische Str. 75	57462 Olpe	02761/81-257	02761/94503-257	f.beckehoff@kreis-olpe.de
Kreis Olpe	Stellvertreter	Melcher, Theo	Kreisdirektor	Kreis Olpe	Westfälische Str. 75	57462 Olpe	02761/81-258	02761/94503-258	t.melcher@kreis-olpe.de
Kreis Siegen-Wittgenstein	Kreiswahlleiter	Müller, Andreas	Landrat	Kreis Siegen-Wittgenstein	Koblenzer Str. 73	57072 Siegen	0271/333-2000	0271/333-2350	a.mueller@siegen-wittgenstein.de
Kreis Siegen-Wittgenstein	Stellvertreter	Damm, Thomas	Kreisdirektor	Kreis Siegen-Wittgenstein	Koblenzer Str. 73	57072 Siegen	0271/333-1436	0271/333-291495	t.damm@siegen-wittgenstein.de
Kreis Soest	Kreiswahlleiterin	Irrgang, Eva	Landrätin	Kreis Soest	Hoher Weg 1-3	59494 Soest	02921/30-2304	02921/30-2700	eva.irrgang@kreis-soest.de
Kreis Soest	Stellvertreter	Lännecke, Dirk	Kreisdirektor	Kreis Soest	Hoher Weg 1-3	59494 Soest	02921/30-2307	02921/30-2700	dirk.laennecke@kreis-soest.de
Kreis Unna	Kreiswahlleiter	Makolla, Michael	Landrat	Kreis Unna	Friedrich-Ebert-Straße 17	59425 Unna	02303/27-1000	02303/27-1003	michael.makolla@kreis-unna.de
Kreis Unna	Stellvertreter	Janke, Mike-Sebastian	Kreisdirektor	Kreis Unna	Friedrich-Ebert-Straße 17	59425 Unna	02303/27-1100	02303/27-1102	mike-sebastian.janke@kreis-unna.de

(307)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 454

## 802. 6. Änderung des Regionalplanes Arnberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Brilon

**Festlegung eines Freiraumbereichs für zweckgebundene Nutzungen (Aufschüttungen und Ablagerungen) sowie teilw. Rücknahme eines Bereichs zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze**

### Hier: öffentliche Auslegung

Bezirksregierung Arnberg Arnberg, 15. 12. 2018  
32.01.02.01-07.03-6.Änd.

Der Regionalrat Arnberg hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für die 6. Änderung des o. g. Regionalplan-Teilabschnittes einzuleiten.

Der Änderungsbereich befindet sich zwischen den Briloner Ortsteilen Madfeld und Rösenbeck, nördlich der Bundesstraße 7.

Gegenstand der Regionalplanänderung ist die zeichnerische Festlegung eines ca. 25 ha großen „Freiraumbereichs für zweckgebundene Nutzungen (Aufschüttungen und Ablagerungen)“. Die jeweils betroffenen Anteile der derzeit im Änderungsbereich bestehenden Festlegungen „Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ und in geringem Umfang „Waldbereich“ (überlagert mit der Freiraumfunktion „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“) sollen entsprechend zurückgenommen werden.

Da das Rekultivierungskonzept für den gesamten vorgesehenen Aufschüttungs- und Ablagerungsbereich eine Waldentwicklung als Folgenutzung vorsieht, soll der Änderungsbereich zudem flächendeckend mit dem Planzeichen „Waldbereich“ hinterlegt werden.

Eine Änderung der textlichen Festlegungen des Regionalplans ist nicht vorgesehen.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Gelegenheit gegeben, sich über die Regionalplanänderung zu unterrichten und Stellungnahmen abzugeben.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung, Umweltbericht, FFH-Vorprüfung) zur 6. Änderung des Regionalplanes liegen im Zeitraum

### vom 02.01.2019 bis einschließlich 04.03.2019

an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht innerhalb der behördlichen Dienststunden öffentlich aus:

- Bezirksregierung Arnberg  
Dezernat 32 - Regionalentwicklung -  
Seibertzstraße 2, 1. Zwischengeschoss  
59821 Arnberg

Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:00 Uhr  
Auskunft erteilt bei Bedarf Herr Lieske: Raum  
116, Telefon: 02931/82-2305

- Hochsauerlandkreis  
Landrat des Hochsauerlandkreises  
Fachdienst Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Steinstraße 27, Zimmer 520  
59872 Meschede

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr,  
Dienstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr und  
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Auskunft erteilt bei Bedarf Herr Mönxelhaus, Fachdienst Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Die ausgelegten Unterlagen können zudem elektronisch über das Internet unter der Adresse <https://www.bra.nrw.de/4098760> eingesehen und heruntergeladen werden.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift auf folgenden Wegen abgegeben werden:

- auf dem Postweg an Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg
- per E-Mail an [regplan.aenderung@bra.nrw.de](mailto:regplan.aenderung@bra.nrw.de)
- durch Einreichen oder mündlich zur Niederschrift bei oben genannten Auslegungsstellen.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und der Aufstellung der 6. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der oben genannten Frist alle Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Regionalplanes ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Hat eine Person oder Vereinigung nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in diesem Verfahren zur Änderung des Regionalplanes Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über einen Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren zur Änderung des Regionalplanes nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 7 Abs. 3 und 6 UmwRG).

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden

Die vom Regionalrat beschlossene Änderung des Regionalplanes wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Lieske

(485) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 455

## **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### **803. Öffentliche Bekanntmachung zur Auflösung der Waldgenossenschaft Brücher - Hainchen**

Landesbetrieb Wald und Holz Arnsberg, 27. 11. 2018  
Nordrhein-Westfalen

Aufgrund § 18 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Gemeinschaftswald im Land Nordrhein-Westfalen vom 08.04.1975 (GV.NW. 1975 Seite 304 / SGV. NW. 790) habe ich, mit Bescheid vom 27.11.2018, festgestellt, dass die Waldgenossenschaft Brücher-Hainchen aufgelöst ist, da sich nach § 17 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinschaftswaldgesetzes alle Anteile am Gemeinschaftsvermögen in der Hand der Waldgenossenschaft Heinze & Hofes Hauberg befinden.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg (Jägerstraße 1; 59821 Arnsberg) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage ist zu richten gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Albrecht-Thaer-Straße 34, 48147 Münster.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez. Krächter

(185) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 456

**804. Nachrichtlicher Hinweis gem. § 17 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest**

Zweckverband Studieninstitut Soest, 3. 12. 2018  
für kommunale Verwaltung  
Hellweg-Sauerland, Soest

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung hat am 30. November 2018 nachfolgende Bekanntmachung auf seiner Internetseite unter [www.studieninstitut-soest.de](http://www.studieninstitut-soest.de) öffentlich bekanntgemacht:

- Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest über die Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers.

Im Auftrag  
gez. D'hondt

(77) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 457

**805. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE80 4305 0001 0310 0479 98 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE80 4305 0001 0310 0479 98 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 3. 2019, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 123/18

Bochum, 29. 11. 2018

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 457

**806. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE34 4305 0001 0321 1316 58 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE34 4305 0001 0321 1316 58 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 3. 2019, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorla-

ge des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 124/18

Bochum, 29. 11. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 457

**807. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE15 4305 0001 0325 4187 21 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE15 4305 0001 0325 4187 21 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 3. 2019, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 125/18

Bochum, 29. 11. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 457

**808. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE74 4305 0001 0345 0850 88 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE74 4305 0001 0345 0850 88 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 3. 2019, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 126/18

Bochum, 29. 11. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 457

### 809. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE22 4305 0001 0345 0850 54 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE22 4305 0001 0345 0850 54 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 3. 2019, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 127/18

Bochum, 29. 11. 2018

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften  
(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 458

### 810. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 16. 8. 2018 aufgebote Sparurkunde Nr. DE30 4305 0001 0309 2470 96 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE30 4305 0001 0309 2470 wird für kraftlos erklärt.

K 95/18

Bochum, 3. 12. 2018

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften  
(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 458

### 811. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 16. 8. 2018 aufgebote Sparurkunden Nrn. DE05 4305 0001 0317 5192 21 und DE49 4305 0001 0317 5179 44 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden Nrn. DE05 4305 0001 0317 5192 21 und DE49 4305 0001 0317 5179 44 werden für kraftlos erklärt.

R 94/18

Bochum, 3. 12. 2018

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften  
(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 458

### 812. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 9. 8. 2018 aufgebote Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE31 4305 0001 0331 1442 46 und DE36 4305 0001 0331 1442 53 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE31 4305 0001 0331 1442 46 und DE36 4305 0001 0331 1442 53 werden für kraftlos erklärt.

P 93/18

Bochum, 26. 11. 2018

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften  
(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 458

### 813. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403 059 314 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 28. 11. 2018

Sparkasse Hattingen  
Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften  
(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 458

### 814. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 884 787 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 28. 11. 2018

Sparkasse Hattingen  
Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften  
(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 458

### 815. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 094 061 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 29. 11. 2018

Sparkasse Hattingen  
Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften  
(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 458

### **816. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 308 115 880 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 3. 12. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.459

### **817. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300 500 014 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 4. 12. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 459

### **818. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel**

Die von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 30 250 773

Nr. 30 250 799

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 30. 11. 2018

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

L. S. (53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 459

## **E**

### **Sonstige Mitteilungen**

---

#### **Auflösung eines Vereins**

Als Liquidatoren des eingetragenen Vereins unter dem Namen „Tauchsportclub Diemeltal e.V.“, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter VR.-Nr 20257 machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Olaf Sterzer, Marsberg, Twister Str. 14,  
Hubertus Künemund, Marsberg, Pagenstraße 39. (37)

#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „MGV Sangeslust Ennepetal-Königsfeld e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 10187, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Richard Urban, Holthausen Talstraße 95, 58256  
Ennepetal. (30)



# Danke

**Für das Vertrauen,** das Sie Brot für die Welt mit Ihrer Spende entgegenbringen, danken wir Ihnen ganz herzlich. Ohne Ihre großzügige Unterstützung könnten wir den Menschen in den armen Ländern nicht helfen! Mit Ihrem Beitrag können wir viel bewegen.

## **Spendenkonto Brot für die Welt:**

Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
für die Welt

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING